

Bundesbeschluss

betreffend

Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 800,000 für die Weiterführung der Arbeiten für das II. Geleise Rorschach—St. Margrethen.

(Vom 21. Juni 1921.)

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht

1. einer Eingabe der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen vom 24. Mai 1921,

2. einer Botschaft des Bundesrates vom 3. Juni 1921,

beschliesst:

1. Der Bundesbahnverwaltung wird für die Weiterführung der Arbeiten für das II. Geleise Rorschach-St. Margrethen auf der Teilstrecke Rorschach-Rheineck ein Nachtragskredit von Fr. 800,000 bewilligt.

2. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Die Bundesbahnverwaltung ist ermächtigt, über die erteilten Kredite hinaus weitere Arbeiten als Notstandsarbeiten ausführen zu lassen in der Meinung, dass die Genehmigung dieser Bauausgaben nachträglich durch Erteilung von Nachtragskrediten oder bei Behandlung der Jahresrechnungen der Bundesbahnen erfolgen könne.

Also beschlossen vom Ständerate,

Bern, den 20. Juni 1921.

Der Präsident: Dr. J. Baumann.

Der Protokollführer: Kaeslin.

Also beschlossen vom Nationalrate,

Bern, den 21. Juni 1921.

Der Präsident: **Garbani-Nerini.**

Der Protokollführer: **G. Bovet.**

Der schweizerische Bundesrat beschliesst:

Aufnahme des vorstehenden Bundesbeschlusses ins Bundesblatt.

Bern, den 21. Juni 1921.

Im Auftrag des schweiz. Bundesrates,

Der Bundeskanzler:

Steiger.



Bundesbeschluss betreffend Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 800,000 für die Weiterführung der Arbeiten für das II. Geleise Rorschach—St.Margrethen. (Vom 21. Juni 1921.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1921
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.06.1921
Date	
Data	
Seite	655-656
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 997

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.